

Sitzungsvorlage

Datum: 09.08.2011

Drucksache Nr.: **11/0336**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	21.09.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.10.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Bebauungsplan Nr. 113 "Haus Heidefeld",
Aufstellungsbeschluss 3. Änderung**

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“, in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, für den Bereich südlich der Granthamallee und westlich der Rathausallee wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung wird in der Anlage dargestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 den Masterplan Urbane Mitte beschlossen. Diese Masterplanung hat dem Stadtzentrum von Sankt Augustin in einem sogenannten „Quadrantenmodell“ unterschiedliche Funktionen und Nutzungsfelder zugeordnet. Während der Bereich des vorhandenen Einkaufszentrums und der Südarkaden als Hauptstandort für den Einzelhandel vorgesehen wird, soll der Bereich westlich der Rathausallee eher durch die Funktionen Wissenschaft und Bildung geprägt werden.

Der Masterplan kommt in seinen wesentlichen Aussagen für den als „Lupenraum MK-Flächen“ bezeichneten Bereich zu dem Ergebnis, dort nur noch kleinteilige Einzelhandelseinrichtungen in den Erdgeschossesebenen entlang der Rathausallee vorzusehen. Die vorgelegte Konzeption, die die Baufelder und deren Nutzung neu ordnet, soll nach vollständiger Realisierung dazu führen, die Hochschule Rhein-Sieg und deren Erweiterungsmög-

lichkeiten durch weitere Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen sowie insbesondere hochschulaffine Wohn- und Dienstleistungsnutzungen sowohl baulich-räumlich wie auch funktional mit dem Zentrum zu vernetzen.

Die zur Disposition stehende ca. 8 ha große noch vollständig unbebaute Fläche ist Bestandteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ und liegt innerhalb der Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West. Sie ist als Kerngebiet ausgewiesen und entspricht somit nicht mehr den in der Masterplanung erarbeiteten Zielen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 für den Bereich zwischen Hochschule Rhein-Sieg, Sportplatz, Rhein-Sieg-Gymnasium und Rathausallee aufzustellen mit dem Ziel,

1. den Bereich entsprechend der Masterplanung Urbane Mitte neu zu ordnen und
2. städtebaulich nicht wünschenswerte großflächige Einzelhandelsnutzungen auszu-schließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.